

Anmeldung

Telefax: 07541 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2014

(AA1809)

Seminartitel und Seminar-Nr.

18.09.2014

Termin

73527 Schwäbisch Gmünd

PLZ, Ort

Schönblick

Seminarhotel/Tagungsstätte

8.30 Uhr - ca. 16.30 Uhr

Seminarzeiten

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

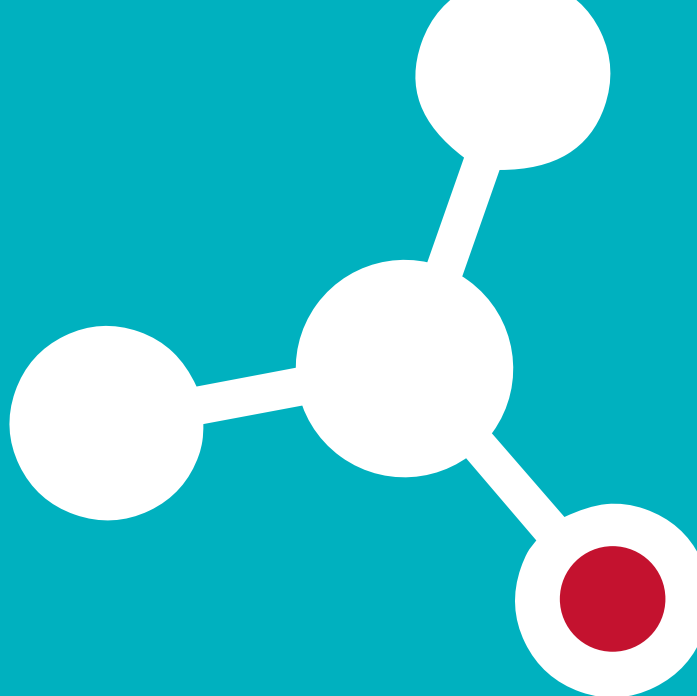
Sonstiges

Gewerkschaftsmitglied ja nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Ohne Anmeldung erfolgt keine Zimmerreservierung. Nach Anmeldung übersenden wir
eine Meldebestätigung und die Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist vor Seminarbe-
ginn zu entrichten. (Bei Freistellung nach § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG
bzw. §§ 96.4/8 SGB IX trägt der Arbeitgeber die Kosten).



Die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Schnetzenhauser Straße 2
88048 Friedrichshafen

Telefon: 07541 38 75-0
Telefax: 07541 38 75-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Vorbereitung und Durchfüh- rung der Jugend- und Auszu- bildendenvertreterwahl 2014

18. September 2014

Ausschreibung 2014
nach § 37.6 BetrVG und § 96.4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2014

Termin: 18.09.2014

Seminarnummer: SG1809

Im Seminar werden neben den zu beachtenden Fristen, unterschiedliche Wahlvorschriften, die notwendige Kenntnisse und gesetzlichen Grundlagen für die Vorbereitung und Durchführung von Jugend- und Auszubildendenvertreterwahlen vermittelt.

Seminarinhalt:

- Regelmäßiger Wahlzeitraum, Wahlberechtigung, Wählbarkeit (§§ 60, 61, 64 BetrVG)
- Zahl und Zusammensetzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (§ 62 BetrVG)
- Wahlgrundsätze und Wahlvorschriften (§ 63 BetrVG)
 - Vereinfachtes Wahlverfahren oder normales Wahlverfahren nach § 14a BetrVG
 - Grundsätze der Wahl nach § 63 Abs. 1 BetrVG
- Aufgaben des Wahlvorstands
 - Wahlausschreiben (§ 30 BetrVG) in Verbindung mit § 3 Wahlordnung
 - Die Wählerliste (§ 2 Wahlordnung)
 - Die Briefwahl (§ 26 Wahlordnung)
 - Wahlvorschläge und Vorschlagslisten
 - Einreichungsfrist, Nachfrist, Bekanntmachung (§§ 31 in Verbindung mit 7, 8, 9 Abs. 1 und 3, 10 Abs. 2 Wahlordnung)
- Nach der Wahl
 - Feststellung des Ergebnisses, Benachrichtigung der Gewählten, Erklärungsfrist, Bekanntmachung, Wahlniederschrift
- Konstituierende Sitzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Nutzen

Sie haben einen umfassenden Überblick über die Rechtsgrundlagen des Wahlrechts und den Ablauf der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl.

Sie kennen die Fristen und Formalien, um die Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl optimal vorbereiten und entsprechend den Regelungen des Wahlverfahrens durchführen zu können.

Sie sind in der Lage, auf Probleme schnell und rechtssicher zu reagieren.

Referentin

Cynthia Schneider,
Fachsekretärin, IG Metall Schwäbisch Gmünd und Aalen

Seminargebühr **165,00 EUR**

Verpflegung **21,26 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen erforderlich sind. Das Seminar findet nach den Bestimmungen der §§ 37.6 und 40 BetrVG statt. Deshalb hat der Arbeitgeber die Kosten für die Freistellung sowie die Seminarkosten, Verpflegungskosten und das Fahrgeld zu tragen. Voraussetzung für eine Freistellung nach § 37.6 BetrVG ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebsrats, der dem Arbeitgeber rechtzeitig schriftlich mitzuteilen ist.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100% der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.